
812/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 15.10.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Schatz, Freundinnen und Freunde

betreffend Erhöhung der Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung

83% aller Leistungsbezüge nach dem AIVG liegen unter der Armutsgefährdungsschwelle für 2007. Dies ist einer modernen, demokratischen Gesellschaft in einem der reichsten Länder dieses Planeten schlicht unwürdig und für die Betroffenen unzumutbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens, spätestens jedoch bis 17. November 2009, eine Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem

- die Nettoersatzrate im Arbeitslosenversicherungsrecht von derzeit 55% zumindest auf den EU-Schnitt von 70% erhöht wird;
- eine jährliche Valorisierung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wieder eingeführt wird;
- sichergestellt wird, dass die Freigrenzen bei der Anrechnung von PartnerInneneinkommen in der Notstandshilfe zumindest verdoppelt werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.